

**Reglement**  
**MORBIDITÄTS- & MORTALITÄTSKONFERENZ (M&M)**  
**Geburtshilfe**

Gültig ab 01.08.2018

<b>Autor / Funktion</b>	Dr. med. André Neumann	<b>Erstellungsdatum</b>	27.06.2018	<b>Druckdatum</b>	22.10.18
<b>Dokumentenpfad</b>		<b>Aktualisierungsdatum/Version</b>	Version 1.0	<b>Seite 1 von 6</b>	

## Inhalt

1.	Hintergrund.....	3
2.	Absicht.....	3
3.	Geltungsbereich .....	3
4.	Zielsetzung und Grundsätze der M&M Konferenzen .....	3
5.	Frequenz der M&M-Konferenz.....	3
6.	Zusammensetzung der M&M-Konferenz.....	4
6.1	Organisationsteam .....	4
6.2	Moderatorenteam .....	4
6.3	Involvierte Ärzte.....	4
7.	Organisation der M&M-Konferenz.....	4
8.	Fallauswahl / Ärztliche Präsenz .....	4
9.	Abgrenzungen .....	4
10.	Datenschutz.....	5
11.	Inkraftsetzung, Änderung, Kommunikation .....	5
12.	Freigabe .....	6

<b>Autor / Funktion</b>	Dr. med. André Neumann	<b>Erstellungsdatum</b>	27.06.2018	<b>Druckdatum</b>	22.10.18
<b>Dokumentenpfad</b>		<b>Aktualisierungsdatum/Version</b>	Version 1.0	<b>Seite 2 von 6</b>	

## 1. Hintergrund

In der Geburtshilfe kommt dem Kindeswohl peripartal eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere bei primären Sectiones beeinflusst der Sectio-Zeitpunkt die peripartale Komplikationsrate, sodass die Indikation sorgfältig abgewogen werden muss. Um im Sinne eines Peer-to-Peer einen ständigen Verbesserungsprozess in dieser inter- und intradisziplinären Fragestellung zu etablieren, wird diese Konferenz ins Leben gerufen. Des Weiteren möchten wir die M& M Konferenz nutzen, um Errors, Adverse Events oder fragliche Entscheidungen in der Geburtshilfe wie Neonatologie anzusprechen

## 2. Absicht

Dieses Reglement regelt die Definition, Kompetenz und Organisation der Morbidität- & Mortalitätskonferenzen (M&K-Konferenzen) *Geburtshilfe* der Klinik Im Park.

## 3. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle an der Klinik Im Park stationär behandelten Patientinnen in der Geburtshilfe und alle an der Klinik akkreditierten und angestellten Ärzte sowie alle weiteren beteiligten Fachpersonen.

## 4. Zielsetzung und Grundsätze der M&M Konferenzen

Kontinuierliche, interdisziplinäre Verbesserung der Behandlungsqualität, Patientensicherheit, Unternehmenskultur und der Arbeitsabläufe im Klinikalltag.

- 4.1 Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen sind ein klassisches Forum für die kritische Reflexion der eigenen Vorgehensweise und damit eine qualitätssichernde Massnahme, die sowohl kontrollierend reflektierend, optimierend korrigierend als auch prophylaktisch wirkt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Diskussionen in der Konferenz helfen, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den interdisziplinären Klinikalltag zu integrieren.
- 4.2 Im geschützten Rahmen der Konferenz werden Errors, Adverse Events oder fragliche Entscheidungen angesprochen. Therapieentscheidungen werden für das Team nachvollziehbar gemacht und in Kenntnis der Erfolge und Misserfolge diskutiert.
  - **Errors/Fehler:**  
Eine Handlung oder ein Unterlassen bei dem eine Abweichung vom Plan, ein falscher Plan oder kein Plan vorliegt. Ob daraus ein Schaden entsteht, ist für die Definition des Fehlers irrelevant.
  - **Adverse Events/Unerwünschtes Ereignis:**  
Ein schädliches Vorkommnis, das eher auf der Behandlung als auf der Erkrankung beruht. Es kann vermeidbar oder unvermeidbar sein.
- 4.3 Durch die Beteiligung von Ärzten verschiedener Fachgruppen kommt es zu einer Intensivierung der berufsübergreifenden Zusammenarbeit.  
Der offene Meinungs austausch im geschützten Rahmen führt idealerweise zu Gunsten der Ergebnisqualität und Patientensicherheit, zu einer Verbesserung von problembezogener lösungsorientierter Kommunikation und Teamarbeit im Behandlungsalltag. Insofern leisten diese Besprechungen auch einen aktiven wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer offenen, fairen und lernenden Sicherheitskultur.
- 4.4 **Grundsatz:** Niemals ist die Suche nach Schuldigen ein Thema. Es soll offen und fair diskutiert werden und am Schluss der Konferenz der Fall in wohlwollendem Sinn abgeschlossen werden.

## 5. Frequenz der M&M-Konferenz

Es sollen mindestens zweimal pro Jahr Fälle des Klinikalltages aus der Geburtshilfe an einer M+M-Konferenz präsentiert werden.

Autor / Funktion	Dr. med. André Neumann	Erstellungsdatum	27.06.2018	Druckdatum	22.10.18
Dokumentenpfad		Aktualisierungsdatum/Version	Version 1.0	Seite 3 von 6	

## 6. Zusammensetzung der M&M-Konferenz

### 6.1 Organisationsteam

- Leiter Medizinisches System (MES)
- Leitende Hebamme/ Leitung Bettenabteilung Frau-Mutter-Kind

### 6.2 Moderatorenteam

- Zwei Vertreter der Geburtshilfe aus dem Ausschuss *Gynäkologie und Geburtshilfe*
- Ein Vertreter der Pädiatrie

### 6.3 Involvierte Ärzte

- Fallführer und involvierte Ärzte bzw. Vertreter
- Experten oder Pflegende: Bei Bedarf und unmittelbarer Involvierung (Einladung durch Organisator)
- Involvierte Fallführer müssen selbst oder in Vertretung an der M+M Konferenz teilnehmen.

## 7. Organisation der M&M-Konferenz

- Der Ausschuss *Gynäkologie und Geburtshilfe* delegiert die Aufsicht, Organisation und Moderation an das Medizinische System der Klinik Im Park.
- Der Organisator ist verantwortlich für
  - Terminierung der M&M-Konferenz
  - Fallauswahl und Einladung
  - Erstellung, Versand und Archivierung eines Sitzungs-Protokolls
- Die Moderatoren verantworten die Sitzungsleitung und Moderation

### • Fallauswahl

- Alle Mitarbeitenden der Klinik sowie alle Belegärzte melden Ereignisse der Kategorie Error/Fehler und Adverse Events an das Organisationsteam (Leiter MES oder Leitung Bettenabteilung Frau-Mutter-Kind).
- Gemeldete Fälle relevanter Morbidität und die Todesfälle werden inkludiert
- Insbesondere inkludiert werden Fälle mit jeder Verlegung von Neugeborenen in externe Spitäler

## 8. Abgrenzungen

- Die Klinik Im Park betreibt eine allgemeine M&M-Konferenz; chirurgisch, orthopädisch und internistische, sowie interdisziplinäre Fälle werden dort besprochen.
- Das Herz-Gefäß-Zentrum der Klinik Im Park betreibt eine eigene M&M-Konferenz; Fälle aus diesem Bereich werden dort besprochen.
- Im Rahmen der M&M-Konferenzen werden folgende Themen **nicht** besprochen:
  - CIRS-Fälle (CIRS-Konferenz)
  - laufende Haftpflichtfälle
  - aussergewöhnliche Todesfälle (agT) bevor sie ad Acta gelegt sind

Autor / Funktion	Dr. med. André Neumann	Erstellungsdatum	27.06.2018	Druckdatum	22.10.18
Dokumentenpfad		Aktualisierungsdatum/Version	Version 1.0	Seite 4 von 6	

## 9. Datenschutz

- Der Arzt hat im Rahmen seiner beruflichen Pflichten die Geheimhaltungspflichten im berufs- und strafrechtlich (Art. 321 StGB) erforderlichen Umfang einzuhalten. Die Belange des Datenschutzes werden durch den Arzt jederzeit gewahrt.
- Der Arzt erhält durch seine Tätigkeit wesentliche Einblicke in fachtechnische Spezialgebiete, Kundenkreis und andere Geschäftsgeheimnisse der Klinik bzw. von Hirslanden und des Patienten, durch deren Verwendung er die KLINIK bzw. Hirslanden und den Patienten erheblich schädigen könnte. Er ist daher verpflichtet, sämtliche Geschäftsgeheimnisse und sämtliche geschäftlichen und finanziellen Tatsachen über die Klinik bzw. über Hirslanden und den Patienten, welche ihm durch seine Tätigkeit bekannt werden, streng geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch über die Auflösung des Vertrages- oder Auftragsverhältnisses hinaus.
- Die Fallbesprechungen an den M&M-Konferenzen gelten nicht als Teil des Behandlungsprozesses und damit auch nicht als Bestandteil der Krankengeschichte / medizinischen Dokumentation der besprochenen Patienten, sondern als Instrument der Klinik und der Ärzte zur kontinuierlichen, interdisziplinären Verbesserung der Patientensicherheit und der operativen Arbeitsabläufe im Klinikalltag.
- In diesem Sinne sind die Schlussfolgerungen und Protollausschnitte nicht in der Krankengeschichte der besprochenen Patienten abzulegen.
- Mitteilungen aus der M&M-Konferenz an die Öffentlichkeit, an Dritte oder an Behördenmitglieder sind strengstens untersagt, auch über die Dauer des Vertrags- oder Auftragsverhältnisses hinaus.
- Das Protokoll der M&M-Konferenz ist so weit zu anonymisieren, dass daraus keine Hinweise auf die Identität der besprochenen Patienten und der beteiligten Ärzte abgeleitet werden kann.
- Die an der M&M-Konferenz präsentierte Falldokumentation ist nach der M&M-Konferenz gesetzeskonform zu vernichten.

## 10. Inkraftsetzung, Änderung, Kommunikation

- Dieses Reglement wird durch die Direktion der Klinik nach Konsultation mit dem Ausschuss *Gynäkologie und Geburtshilfe* erlassen.
- Änderungen werden konsultativ zwischen der Direktion und dem Ausschuss vorbereitet und können von der Direktion jederzeit erlassen werden.
- Änderungen werden allen Belegärzten und angestellten Ärzten von der Klinik per Email mitgeteilt und erhalten einen Monat nach Mitteilung ihre Gültigkeit.

<b>Autor / Funktion</b>	Dr. med. André Neumann	<b>Erstellungsdatum</b>	27.06.2018	<b>Druckdatum</b>	22.10.18
<b>Dokumentenpfad</b>		<b>Aktualisierungsdatum/Version</b>	Version 1.0	<b>Seite 5 von 6</b>	

## 11. Freigabe

Erstellungsdatum: 27.06.2018  
Autor: Dr.med. André Neumann  
Co-Autoren: Dr. med. Susanne Spoerri; Dr. med. Charles Etterlin; Dr. med. Michael Rabner; Nathalie Colling  
Verabschiedet am: 14.08.2018 durch den Ausschuss *Gynäkologie und Geburtshilfe*

Datum:	Namen	Unterschrift
	Stephan Eckhart, Direktor	
	Dr. med. Susanne Spoerri, Vorsitzende Ausschuss	
	Dr. med. André Neumann, Leiter Medizinisches System	